

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen über die Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 14

Basel, 5. April

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**.

Inhalt: Die Krise im Balkanbunde. — Der rumänisch-bulgarische Konflikt. — Moderne Schlachtenleitung. — Ausland: Italien: Auf die Feldarmee kommt es an. — England: Neues Infanteriegewehr. — Verschiedenes: Die Ausgaben der Staaten des Dreibundes und der Tripelentente für Heer und Kriegsmarine.

Die Krise im Balkanbunde.

Correspondenz.

Adrianopel ist nach fünfmonatiger Belagerung gefallen. Die bulgarische Regierung beeilte sich, diese bedeutungsvolle Nachricht durch ein Telegramm der Agence telegraphique bulgare bekanntzugeben, in dem wohl die Tapferkeit der bulgarischen Truppen rühmend hervorgehoben, der Mitwirkung der serbischen Abteilungen aber mit keinem Worte gedacht war. Das serbische Preßbureau veröffentlichte hierauf eine Darstellung der Vorgänge vor Adrianopel, nach der serbische Truppen den weitaus schwieriger zu nehmenden nordwestlichen Sektor genommen hätten und Schükri Pascha sich dem serbischen General Stepanovic ergeben wollte. Die Antwort Bulgariens ließ nicht lange auf sich warten. In einer ungemein malitiösen Erwiderung wird gesagt, daß sich die serbischen Truppen, deren Operationen rein demonstrativen Charakter hatten, im entscheidenden Augenblicke noch sehr weit vom Festungsgürtel befanden; an dem Sturme hätten einzig und allein die (bulgarischen) Truppen des Ostsektors teilgenommen. Das serbische Preßbureau stellte dagegen wieder fest: An den Kämpfen vor Adrianopel haben zwei serbische Divisionen mit Kavallerie teilgenommen; die Gesamtstärke der serbischen Kavallerie betrug 1200 Reiter, während die bulgarische Kavallerie bloß 120 Mann zählte; es war also serbische Kavallerie, die als erste in Adrianopel einzog.

Dieser eigentümliche Krieg offizieller Federn erinnert sehr lebhaft an die Kontroversen, die sich an die Eroberung Salonikis knüpfen. Die Bulgaren erklärten damals, sie hätten ebenso wie die Griechen gehandelt. Nur verständen eben die beiden Nationen verschiedenes unter Handeln. Die Griechen hätten wie ein Handelsvolk, die Bulgaren aber als Soldaten gehandelt. Die griechische Entgegnung war, wie erinnerlich sein dürfte, nicht minder grob. Die damalige Auseinandersetzung zeigte der Welt die ersten Sprünge in dem jungen Gebäude des Balkanbundes. Seither haben Bundestruppen in den eroberten Gebieten bereits gegeneinander gekämpft; die Presse dieser Länder hat es an den diffamierendsten Beschuldigungen

der sogenannten Freunde nicht fehlen lassen; serbische und griechische Staatsmänner hatten schon Begegnungen, die auf den Abschluß eines engeren Bündnisses gegen Bulgarien abzielten; jetzt ist eben der Streit vor Adrianopel wieder losgebrochen.

Er dürfte sich in der nächsten Zeit noch verschärfen, denn wir nähern uns allem Anschein nach dem Frieden und damit der Aufteilung der Beute unter den Eroberern. Diese Aufteilung birgt die größten Gefahren in sich, denn die Abmachungen, die hierüber getroffen wurden, ehe der erste Schuß fiel, sind nur unvollkommen. Das ist erklärlich. Hätte man vor dem Kriege alle möglichen Fragen zwischen den Verbündeten bereinigen wollen, so wäre der günstige Zeitpunkt für den Feldzug versäumt worden, denn noch nie haben sich disparatere Elemente zu gemeinsamem Handeln zusammengeschlossen, als im Herbst des Vorjahres. Sie einte nur der Wille, die verhafte Türkei aus Europa hinauszudrängen, sonst gab es fast nur Interessengegensätze. Diese konnten nicht in der kurzen Zeit ausgeglichen werden, die für die Bundesvertragsverhandlungen zur Verfügung stand. Hiezu hätten wahrscheinlich viele Monate nicht ausgereicht, vielleicht nicht einmal die Ewigkeit.

Umso interessanter mag es sein, dasjenige kennen zu lernen, was vor dem Kriege vereinbart wurde, denn es gestattet wichtige Schlüsse auf die Zahl und Art der Differenzenpunkte, die nach dem Kriege zwischen den Balkanverbündeten zu bereinigen wären. Wir sind nun in der Lage, aus authentischen Quellen einiges über die Abmachungen mitteilen zu können, die zwischen den Balkanverbündeten bereits bestehen.

Der Bundesvertrag ist zeitlich durch seinen Zweck begrenzt. Mit der Erreichung des Ziels hört auch der Balkanbund zu bestehen auf. Der Zweck des Bundesvertrages ist die Erwerbung jener Teile der europäischen Türkei, die von Konnationalen der Verbündeten bewohnt werden. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind gemeinsame militärische und diplomatische Aktionen. Es ist daher keiner der Verbündeten in der Lage, für sich allein Frieden zu schließen und die Türkei kann auch nicht, um etwa die Verbün-